

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Waffenfunde in Berliner Gerichten im Jahr 2022

und **Antwort** vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 013
vom 23. November 2022
über Waffenfunde in Berliner Gerichten im Jahr 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Waffen und gefährlichen Gegenstände wurden im Jahr 2022 an den Einlasskontrollen der Berliner Gerichte aufgefunden?

Im Kalenderjahr 2022 (Stand: 23.11.2022) wurden bei Einlasskontrollen in den Berliner Gerichten bisher folgende Gegenstände gefunden:

Gegenstand	Anzahl
Messer/Cuttermesser/Klinge	3.791
Scheren	726
Nagelpfeilen	538
Glasflaschen	1.230
Pfefferspray/ Tierabwehrspray	1.737
Kubotans	36
Einhandmesser/Springmesser	47
Werkzeuge (z.B. Feile, Hammer, Schraubendreher etc.)	1.865
Multitool	124

Sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Besteck, Ketten, Rasierklinge etc.)	8.136
Schrecksschusspistole	1
Hieb- und Stichwaffen	1.744
Insgesamt:	19.975

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung, auch mit Blick auf die Vorjahre?

Bei Einlasskontrollen an Berliner Gerichten sind im Jahr 2018 ca. 20.000 Waffen und gefährliche Gegenstände sichergestellt worden. Gegenüber 2017 war das ein deutlicher Anstieg und auch im Jahr 2019 war ein weiterer Anstieg von sichergestellten oder verwahrten Waffen und gefährlichen Gegenständen zu verzeichnen. Ob die Besucherinnen und Besucher der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden tatsächlich im Verhältnis zu 2017 mehr Waffen und gefährliche Gegenstände bei sich führen, kann derzeit jedoch noch nicht abschließend beantwortet werden, da flächendeckende Einlasskontrollen erst mit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes im Oktober 2018 eingeführt worden sind. Der Senat geht derzeit davon aus, dass der Anstieg der Funde bei den Einlasskontrollen darauf zurückzuführen ist, dass überhaupt flächendeckend Einlasskontrollen eingeführt wurden. Die vorliegenden statistischen Daten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Stichtag: 23. November 2022) sind nicht aussagekräftig, da mit Ausbruch der Corona-Pandemie in den Berliner Gerichten zeitweise ein Notbetrieb eingerichtet wurde, infolgedessen Verhandlungen nur in Ausnahmefällen stattfanden und die Gebäude für Publikum ansonsten in dieser Zeit gesperrt waren.

Unabhängig von der Frage, ob tatsächlich eine Zunahme der aufgefundenen Gegenstände bei den Einlasskontrollen zu verzeichnen ist, zeigt sich, dass die Einführung von Einlasskontrollen unerlässlich zum Schutz der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besuchern ist, damit Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände gar nicht erst in das Innere des Gebäudes gelangen können.

3. Wie verhält es sich mit der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes? Gibt es noch nicht umgesetzte Aufgaben/ Ziele und welche Planungen und/oder Investitionen müssen noch getätigt werden?

In Bezug auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung wurde mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept ein umfassendes Konzept erarbeitet und in Kraft gesetzt, um sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Bediensteten möglichst umfassend unter Wahrung des Eigenschutzes vor Nötigungs-, Bedrohungs- oder Erpressungsversuchen bei ihrer Arbeit zu schützen. Das Sicherheitsrahmenkonzept sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die den Schutz vor Angriffen erhöhen, so beispielsweise die Ertüchtigung der Eingangsbereiche der Dienstgebäude, die Ausstattung mit neuen Alarmierungssystemen, die Durchführung ständiger Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden und eine einheitliche Ausstattung im Justizwachtmeisterdienst.

Mit Bekanntgabe des Sicherheitsrahmenkonzeptes an den Geschäftsbereich wurde der Gesamtumsetzungsprozess angestoßen. Der Senat hat mit dem Sicherheitsrahmenkonzept einen hohen Sicherheitsstandard festgelegt und hält die Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beständig dazu an, die niedergelegten Maßnahmen umzusetzen. Auf der Grundlage des Sicherheitsrahmenkonzeptes wurden von sämtlichen Gerichten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung die gerichtsspezifischen Sicherheitskonzepte durch die jeweilige Gerichtsleitung entwickelt, wobei die vollständige Umsetzung des Sicherheitskonzeptes aufgrund der vielfältigen Maßnahmen teilweise gleichwohl noch Zeit benötigt.

Der Senat unterstützt die Umsetzung durch finanzielle Mittel und durch Beratung und Begleitung lokaler Erarbeitungsprozesse, soweit dies gewünscht ist. So wurden in einem ersten Schritt 19 Mio. Euro über „SIWANA IV - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ für dringende Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur bereitgestellt. Angesichts des Umstandes, dass die Gelder nicht ausreichen, damit sämtliche Gerichtsgebäude den Anforderungen des Sicherheitsrahmenkonzeptes entsprechend ertüchtigt werden können, wurden zunächst das Kammergericht, das Landgericht, das Amtsgericht Tiergarten, das Amtsgericht Charlottenburg sowie die Familiengerichte Amtsgericht Pankow, Amtsgericht Schöneberg und Amtsgericht Kreuzberg auf Grund ihres Aufgabenzuschnitts und des damit verbundenen erhöhten Sicherheitsbedürfnisses vorzugsweise berücksichtigt.

Demzufolge wurden oder werden aktuell die Eingangsbereiche am Kammergericht, Landgericht Dienstgebäude Tegeler Weg und Littenstraße, Amtsgericht Kreuzberg, Amtsgericht Schöneberg und Amtsgericht Charlottenburg derart ertüchtigt und umgestaltet, dass das Publikum mittels einer Vereinzelnungsanlage durch einen Kontrollbereich mit einer Torsonde und einer Gepäckdurchleuchtung kontrolliert in das Gebäude eingelassen werden kann, sodass die Sicherheit des Gebäudes gegen unbefugten Zutritt deutlich erhöht wird.

Des Weiteren wurden auch in den anderen Dienstgebäuden sicherheitsertüchtigende Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. die Einführung eines elektronischen Schließsystems in dem Altbau des Campus Moabit, von dem sowohl das Landgericht als auch das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft profitieren, und am Amtsgericht Lichtenberg. Ferner ist die Errichtung einer Umzäunung des Amtsgerichts Spandau nahezu abgeschlossen und die Installation einer Funkanlage und einer Überfallmeldeanlage am Amtsgericht Pankow in Bearbeitung.

Auch in den kommenden Jahren wird das Hauptaugenmerk weiterhin auf dem Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur liegen, insbesondere der Eingangsbereiche der Gerichtsstandorte, welche bisher nicht ertüchtigt werden konnten. Die Umsetzung der sicherheitsertüchtigenden Maßnahmen sämtlicher Gerichte im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung wird je nach spezifischer Situation, insbesondere hinsichtlich der baulichen Ertüchtigung und dem dadurch entstehenden hohen finanziellen Bedarf, eine unterschiedliche Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Der Umsetzungsprozess des Sicherheitsrahmenkonzeptes ist demnach noch nicht abgeschlossen und das angestrebte Sicherheitsniveau noch nicht erreicht, auch wenn sich dieses seit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes deutlich verbessert hat.

In Bezug auf die Arbeitsgerichtsbarkeit existiert seit dem Jahr 2020 ein Sicherheitskonzept, welches sich ebenfalls noch in der Umsetzung befindet. Die Schwerpunkte des Sicherheitskonzeptes liegen in der Einrichtung einer Personenschleuse und einer Gepäckkontrollanlage an der Pforte, der Erneuerung der Schließanlagen und dem Verstärken von Außentüren.

Berlin, den 7. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung